

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 9. Juli 2013,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 9. Juli 2013

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Hans-Jürgen Bühner, Gabriele Bürklin, Christa Deuschle, Christian von Elverfeldt, Bernhard Engler, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Ilona Hodel, Thomas Hügler, Regina Keller, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Bernd Lang, Herbert Luckmann (bis 19.45 Uhr, TOP 10), Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Matthias Nahr, Edda Padelat, Horst Rehm, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Martin Schneider, Helmut Schundelmeier, Karl-Theo Trautmann, Martin Weiler
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler
Amtsrat Klaus Steuerer
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Amtfrau Sarah Blache
4. Sonstige Personen: Architekt Thomas Nagel zu TOP 3

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 1. Juli 2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 3. Juli 2013 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 27 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR R. Feißt (Urlaub),
GR G. Weiser (beruflich verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 9 Personen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2013
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörer
3. Sanierung des Hochhauses in der "Albrecht-Dürer-Straße 32", Teningen 383/2013
Vergabe der
a.) Dachabdichtungs- / und Blechnerarbeiten
b.) Putz- und Stuckarbeiten
c.) Fenster- und Rollladenbauarbeiten
4. Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Heimbach 381/2013
und im Gewerbegebiet "Rohrlache", Teningen
Vergabe der Lieferung und Montagearbeiten der Straßenbeleuchtung
5. Gemeindeeigene Wohnhäuser im "Breitackerweg 6" und "Tulpenweg 10", Ortsteil Nimburg 382/2013
Vergabe der Heizungsbauarbeiten
6. Änderung der Friedhofsordnung; Ortsteil Nimburg 384/2013
Ausweisung von neuen Urnengräber im Feld 401
7. Generalentwässerungsplan für die Ortsteile Teningen, Köndringen, Nimburg und Bottingen 395/2013
Vergabe der Ingenieurleistung
8. Aufstellung Teilflächennutzungsplan "Windenergieanlagen" im Bereich 377/2013
der VVG Emmendingen;
Erholungsgebiet Hünersedel als Planungsziel der VVG Emmendingen
9. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Emmendingen in der Gemeinde Malterdingen, Gewann "Kleb"; 378/2013
Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB)

10. Information über die Einwohnerzahl der Gemeinde Teningen (Zensus 2011)	404/2013
11. Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage	401/2013
12. Bauanträge	380/2013
13. Annahmen von Spenden	379/2013
14. Anfragen und Bekanntgaben	

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2013

Die Beschlussfassung zu nachgenanntem Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2013 wurde bekanntgegeben:

Sitzungsniederschriften vom 14. Mai 2013 und 4. Juni 2013

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörer

Herr Becker fragte nach den Konsequenzen und Folgen, wenn an der Elz eine vergleichbare Hochwassersituation wie kürzlich an der Elbe bzw. Donau entstehen würde.

Antwort:

Aufgrund der topografischen Lage ist bei uns von einer anderen Situation auszugehen, so dass hier eher Starkregen-Ereignisse problematisch werden. Dazu sind auch Maßnahmen in Gange, wie z.B. die Verstärkung der Elzdämme sowie der Ausbau des Regenrückhaltebeckens im Ortsteil Köndringen. Eine dezidierte Antwort wurde dem Fragesteller zugesagt.

3.

Sanierung des Hochhauses in der "Albrecht-Dürer-Straße 32", Teningen

Vergabe der

a.) Dachabdichtungs- und Blechnerarbeiten

b.) Putz- und Stuckarbeiten

c.) Fenster- und Rollladenbauarbeiten

Vorlage: 383/2013

Die genannten Arbeiten wurden von der Bauverwaltung öffentlich ausgeschrieben. Diese öffentliche Ausschreibung brachte folgendes geprüftes Ergebnis:

Gewerk	Anzahl Angebote bei Submission	Wirtschaftlichster Bieter (nach Wertung)	Geprüfte Angebotssumme (incl. MwSt.)
Dachabdichtungs- und Blecherarbeiten	6	ISOTECH AFF Niederlassung Freiburg In den Engematten 8 79286 Glottertal	145.699,91 EUR
Putz- und Stuckarbeiten	7	MDD Stuck GmbH Lotzenäcker 20 72379 Hechingen	180.636,74 EUR
Fenster- und Rollladenarbeiten	3	HEWE Fenster GmbH Bundesstraße 16 77955 Ettenheim	148.272,16 EUR

Mit den Arbeiten soll nach den Sommer-/Handwerkerferien 2013 (KW 34) begonnen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt stehen bei der Finanzposition 2.8800.940000 für die Generalsanierung ausreichend Mittel zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	27	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Aufträge zur Sanierung des Hochhauses in der Albrecht-Dürer-Straße 32 (Ortsteil Teningen) werden wie folgt vergeben:

a) Dachabdichtungs- und Blechnerarbeiten an die Firma ISOTECH AFF, Niederlassung Freiburg (79286 Glottertal), zum Angebotspreis von 145.699,91 EUR (incl. MwSt.)

b) Putz- und Stuckarbeiten an die Firma MDD Stuck GmbH (72379 Hechingen) zum Angebotspreis von 180.636,74 EUR (incl. MwSt.)

c) Fenster- und Rollladenarbeiten an die Firma HEWE Fenster GmbH (77955 Ettenheim) zum Angebotspreis von 148.272,16 EUR (incl. MwSt.)

4.

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Heimbach und im Gewerbegebiet "Rohrlache", Teningen
Vergabe der Lieferung und Montagearbeiten der Straßenbeleuchtung
Vorlage: 381/2013

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. April 2013 für den Ortsteil Heimbach und das Gewerbegebiet „Rohrlache“ (Ortsteil Teningen) verschiedene Leuchtentypen ausgewählt (siehe Drucksache 346/2013). Die Verwaltung hat daraufhin die Ausschreibung umgehend veranlasst.

Die Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung wurde öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt haben sich zehn Firmen an der Ausschreibung beteiligt und die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung gingen fünf Angebote fristgerecht ein; die alle zum Wettbewerb zugelassen wurden.

Mit der Lieferung und Montage soll am 1. August 2013 begonnen werden. Die Arbeiten sollen Anfang September 2013 bereits abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt stehen bei der Finanzposition 2.6700.950000 für die Sanierung der Straßenbeleuchtung insgesamt 82.200 EUR zur Verfügung. In diesen Mittel enthalten ist bereits der Zuschuss des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Höhe von 17.500,00 EUR. Aus dem Jahre 2012 steht noch ein Haushaltsrest in Höhe von 16.157 EUR zur Verfügung. Die gesamten zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel betragen demnach 98.357 EUR.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	27	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag zur Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Heimbach und im Gewerbegebiet „Rohrlache“ (Ortsteil Teningen) wird an die EnBW Regional AG (Rheinhausen) zum Angebotspreis von 87.706,71 EUR (incl. MwSt.) vergeben.

5.

Gemeindeeigene Wohnhäuser im "Breitackerweg 6" und "Tulpenweg 10", Ortsteil Nimburg

Vergabe der Heizungsbauarbeiten

Vorlage: 382/2013

Der Technische Ausschuss wurde in seiner Sitzung am 5. März 2013 darüber informiert, dass im Verwaltungshaushalt 2013 für den Unterhalt der Wohnhäuser „Reinbold-Nachlässe“ in Nimburg 70.000 EUR als Pauschalbetrag bereitgestellt wurden. Mit diesem Betrag soll die Sanierung der Heizkessel in den Wohnhäusern „Tulpenweg 10“ und „Breitackerweg 6“ erfolgen. In beiden Wohnhäusern läuft derzeit ein alter ineffektiver Ölheizkessel. Im „Tulpenweg 10“ befindet sich eine Öl-Heizkesselanlage (Baujahr Kessel 1971, Baujahr Brenner 1993). Im „Breitackerweg 6“ befindet sich ebenfalls eine Öl-Heizkesselanlage (Baujahr Kessel 1979, Baujahr Brenner 2007).

Die Anlage im „Tulpenweg 10“ soll durch eine Pelletheizung mit Solarthermie und die Anlage im „Breitackerweg 6“ durch einen neuen Gas-Brennwert-Heizkessel mit solarthermischer Unterstützung zur Brauchwassererwärmung ausgetauscht werden.

Die Heizungsbauarbeiten wurden von der Bauverwaltung beschränkt ausgeschrieben; insgesamt wurden elf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Angebotsöffnung gingen drei Angebote fristgerecht ein, die alle zum Wettbewerb zugelassen wurden.

Die Firma Busies Haustechnik e.K. hat zum Hauptangebot ein Nebenangebot abgegeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung empfiehlt die Verwaltung, diesem Nebenangebot den Zuschlag zu erteilen.

Mit den Heizungsbauarbeiten soll Ende Juli 2013 begonnen werden. Die Arbeiten sollen Ende August 2013 abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungshaushalt stehen bei der Haushaltsstelle 1.8850.500000 für die Heizungserneuerung insgesamt 70.200 EUR zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	27	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag zur Erneuerung der Heizungsanlagen (Heizungsbauarbeiten) wird an die Firma Busies Haustechnik e.K. (Teningen) zum Angebotspreis von 64.017,88 EUR (incl. MwSt.) vergeben.

6.

Änderung der Friedhofsordnung; Ortsteil Nimburg
Ausweisung von neuen Urnengräber im Feld 401
Vorlage: 384/2013

Die im Friedhof Nimburg ausgewiesenen Urnenfelder im Feld 501 sind nahezu belegt, da sich die Nachfrage nach Urnengräber in den vergangenen Jahren stark erhöht hat.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, besteht die Möglichkeit, ein neues Urnenfeld, Feld 401, mit weiteren 119 Urnengräber anzulegen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	27	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Ausweisung von 59 weiteren Urnenwahlgräbern und 60 Urnenwahlgräber im Rasenfeld im neuangelegten Feld 401, Friedhof Nimburg, wird zugestimmt. Die Änderung der Friedhofsordnung Nimburg wird wie folgt beschlossen:

Gemeinde Teningen

Landkreis Emmendingen

Satzung
über die Änderung der als Satzung beschlossenen Friedhofsordnung
des Ortsteiles Nimburg vom 9. Juli 2013

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) vom 21.07.1970, zuletzt geändert am 26.06.2012, in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 09.07.2013 folgende Änderung der als Satzung bestehenden Friedhofsordnung für den Ortsteil Nimburg beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Friedhofsordnung wird wie folgt geändert:

Feld 401: *Insgesamt 119 Grabeinheiten. Davon sind ausgewiesen als*
- Urnenwahlgräber Nrn. 1 - 59
- Urnenwahlgräber im Rasenfeld Nrn. 60 - 119

Allgemeine Gestaltungsvorschriften für die Urnenwahlgräber Nrn. 1 - 59

1. Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Ortes entsprechen.
2. Auf den Grabstätten sind insbesondere nicht zulässig Grabmale aus
 - a) aus schwarzem Kunststein oder aus Gips,
 - b) mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
 - c) mit Farbanstrich auf Stein,
 - d) mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form,
 - e) mit Lichtbildern.

Das gilt sinngemäß auch für sonstige Grabausstattungen.

Besondere Gestaltungsvorschriften für die Urnenwahlgräber Nrn. 1 - 59

Die Urnenwahlgräber Nrn. 1 bis 59 können wahlweise mit einer oder zwei Urnen belegt werden. Die gärtnerische Gestaltung ist den Nutzungsberechtigten überlassen. Die seitliche Abgrenzung erfolgt durch Pflaster mit Granitvorsatz (10 x 10 cm). Es sind wahlweise liegende Grabsteine (max. Ansichtsfläche 0,2 m²), stehende Grabsteine (max. Ansichtsfläche 0,3 m²) oder liegende, bodenebene Grabplatten zulässig.

Besondere Gestaltungsvorschriften für die Urnenwahlgräber im Rasenfeld Nrn. 60 - 119

Die Urnenwahlgräber im Rasenfeld Nrn. 60 bis 119 können wahlweise mit einer oder zwei Urnen belegt werden. Einfassungen, Bepflanzungen und sonstige Gestaltungen sind nicht zulässig. Diese Gräber sind ausschließlich mit liegenden, bodenebenen Grabplatten mit einer maximalen Größe von 0,15 qm zu kennzeichnen.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teningen, den 9. Juli 2013

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Die vorstehende Satzungsänderung gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Die gilt nicht, wenn

- a) die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungsänderung verletzt worden sind,
- b) der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder

Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

7.

Generalentwässerungsplan für die Ortsteile Teningen, Köndringen, Nimburg und Bottingen

Vergabe der Ingenieurleistung

Vorlage: 395/2013

In der Gemeinde Teningen sind verschiedene Einleitungserlaubnisse abgelaufen oder werden in absehbarer Zeit ablaufen. Es ist Aufgabe des Erlaubnisinhabers, die Erlaubnis rechtzeitig vor Ablauf der Befristung zu beantragen. Die Gemeinde Teningen als Betreiberin der Ortsentwässerung leitet sowohl in Teningen, Heimbach und Nimburg teilweise ohne wasserrechtliche Erlaubnis, also widerrechtlich, in verschiedene Gewässer ein.

Wasserrechtliche Erlaubnisse sind von der Unteren Wasserbehörde regelmäßig auf ihre rechtliche und technische Aktualität zu überprüfen. Üblicherweise geschieht dies mit Fristablauf der Erlaubnis, bei unbefristeten Erlaubnissen in geeigneten Abständen (Zusammenwirken mit anderen abgelaufenen Erlaubnissen, i.d.R. in gleichen Zeitabständen wie befristete Erlaubnisse). Bei gültigen Erlaubnissen ist eine Überprüfung erforderlich, wenn Missstände, die mit der Einleitung zusammenhängen, vorliegen oder aber eine Gesamtbetrachtung aller Einleitungen aus technischer Sicht unabdingbar ist.

Vor dem Hintergrund, dass die Einleitungen wasserrechtlich neu behandelt werden müssen und grundsätzlich abwassertechnische Fragen zu klären sind (Abwasserbehandlung, Gewässeranfragen, Kanalkapazität, Entwässerung von Prognoseflächen, Kanalzustand, Niederschlagswasserabgabe etc.) ist die Erstellung eines umfassenden Generalentwässerungsplanes (GEP) für die Ortslagen Teningen, Nimburg und in absehbarer Zeit für Köndringen erforderlich. Für Heimbach ist die Erstellung des GEP bereits in Arbeit.

Ein GEP stellt einen gesamtheitlichen Bewirtschaftungsplan zum Betrieb, zur Unterhaltung und zum Ausbau der Abwasseranlagen dar, damit eine fachlich und rechtliche geordnete Abwasserbeseitigung und –behandlung gewährleistet werden kann. Es dient als Beleg einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung, z.B. bei Haftungsansprüchen, ist Grundlage für die Bauleitplanung, Abwasserabgabeerklärung, Bewertung von Förderanträgen und wasserrechtlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse.

Vor dem Hintergrund des komplexen Aufgabenumfanges sind die Leistungen durch ein besonders qualifiziertes und leistungsfähiges Ingenieurbüro zu erbringen.

Die Verwaltung hat vier Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert, die sich alle an der Ausschreibung beteiligt haben. Nach Wertung der Angebote empfiehlt die Verwaltung die Vergabe an das Ingenieurbüro Wald + Corbe (Hügelsheim). Das Ingenieurbüro wurde bereits mit der Erstellung des GEP für Heimbach und Landeck beauftragt.

Die Ingenieurleistung GEP beinhaltet die Datenübernahme, Grundlagenermittlung, die Hydraulik, die Überflutungssicherheit, das Mischwasserbehandlungskonzept, die Regenwasserbehandlung, das genehmigungsverfahren und den Abschlussbericht.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2013 stehen im Verwaltungshaushalt für die Grundlagenermittlung insgesamt 30.000 EUR zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	27	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag für den Generalentwässerungsplan Teningen, Köndringen, Nimbura und Bottingen wird an das Büro Wald + Corbe, Infrastrukturplanung GmbH (Hügelsheim) zum Angebotspreis von 92.313,10 EUR (incl. MwSt.) vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Im Jahr 2013 erfolgt die Grundlagenermittlung in Höhe von 30.285,50 EUR (incl. MwSt.). Die restlichen Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsberatung 2014/2015 bereitzustellen.

8.

Aufstellung Teilflächennutzungsplan "Windenergieanlagen" im Bereich der VVG Emmendingen;

Erholungsgebiet Hünersedel als Planungsziel der VVG Emmendingen

Vorlage: 377/2013

In das Flächennutzungsplanverfahren - Teilflächennutzungsplan Windenergie - sind auch eigene städtebauliche Planungsziele der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Emmendingen einzuarbeiten. Hierzu schlägt die Verwaltung nachfolgend vor:

Städtebauliche Planung der VVG Emmendingen für das Erholungsgebiet Hünersedel

Von herausragender Bedeutung für den Tourismus im Gebiet der VVG Emmendingen ist der Bereich „Hünersedel“ mit dem Naturschutzgebiet „Kreuzmoos“ in Freiamt.

Aufgrund der vorliegenden Untersuchungen für die Standortplanung für Windenergie zeichnet sich ab, dass das Gebiet um den Hünersedel auch für die Nutzung der Windenergie geeignet sein könnte. Die Windhöufigkeit ist gut. Ausschlusskriterien gegen die Nutzung der Windenergie sind nicht bekannt. Sofern die üblichen Abstandskriterien des Immissionsschutzes eingehalten werden, sind sicherlich Standort-

te denkbar.

Die Gemeinde Freiamt hat im vor wenigen Jahren fortgeschriebenen Tourismusleitbild noch einmal dargelegt, dass sie sich für einen familienfreundlichen, naturnahen und umweltverträglichen Tourismus einsetzt. Der Schwerpunkt wird auch in Zukunft beim Thema Wandern und Natur erleben liegen. Daneben spielen Kulinarik und Wellness eine weitere bedeutende Rolle.

Freiamt hat im Jahr 2012 bei 19.644 Gästeankünften 65.299 Übernachtungen zu verzeichnen gehabt. Die Zahl der Gästeankünfte und der Übernachtungen ist in den letzten Jahren stets steigend. Neben dem Übernachtungstourismus spielt der Tagestourismus eine immer größere Rolle. Die Tagestouristen kommen vor allem zum Wandern, Walken und Mountainbiken. Die Tagestouristen kommen aus der Region Freiburg sowie der südlichen Ortenau. Verlässliche Erhebungen hierzu gibt es begreiflicherweise nicht. Ein Indikator für die intensive Nutzung durch Tagestouristen ist lediglich die Frequentierung der Wanderparkplätze, die in größerer Anzahl um den Bereich Hünersedel angebracht sind und auch wochentags sehr gut belegt sind. Zu dieser touristischen Nutzung hat es im vergangenen 2012 auch eine Erhebung durch Studenten der Universität Freiburg gegeben, die das Nutzerverhalten und die Intensität der Nutzung erkennen lässt. Danach wird das Gebiet am Hünersedel sehr stark von Wanderern frequentiert.

Der Bereich Hünersedel ist damit ein Schwerpunkt der touristischen Nutzung in der Gemeinde Freiamt.

Aus Sicht der weiteren städtebaulichen Entwicklung konkurrieren hier verschiedene städtebauliche Belange, wie z.B. die Belange der Wirtschaft im Hinblick auf den Tourismus, aber auch als Investitionsstandort für Windenergie. Der Belang der Erholung ist genauso zu beachten, wie die Versorgung der Bevölkerung mit Strom.

Die Gemeinde Freiamt leistet durch die vorhandenen Windenergieanlagen bislang den wesentlichen Beitrag an der Bereitstellung von Windenergie innerhalb des Gebietes der VVG Emmendingen. Weitere Standorte innerhalb der VVG Emmendingen sind in Teningen-Heimbach, Freiamt (Tännlebühl) und im benachbarten Sexau geplant.

Damit ist genügend substanzieller Raum für die Ausweisung von Windenergieanlagen im Gebiet der VVG Emmendingen vorhanden.

In Abwägung der Belange beschließt die VVG Emmendingen, gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB den Bereich des Gebietes Hünersedel aus städtebaulichen Gründen zum Ausschlussgebiet zu erklären.

Durch die Aufnahme in den Flächennutzungsplan wird diese Zielsetzung konkretisiert.

Die Verwaltung wird die frühzeitige Trägerbeteiligung mit den bekannten Standorten in Teningen-Heimbach, Freiamt und Sexau vorbereiten und durchführen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Techni-

schen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	1	2

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen stimmt der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes „Windenergieanlagen“ im Bereich der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Emmendingen zu. Der Stimmführer wird beauftragt, sein Stimmrecht entsprechend auszuüben:

Die VVG Emmendingen beschließt gemäß § 1 Abs.6 Nr.11 BauGB, dass für die Flächennutzungsplanung - Teilflächennutzungsplan Windenergie - das Gebiet des Hünersedels (Freiamt) als vorrangiges Erholungsgebiet dienen soll. Planerisches Ziel ist deshalb der Ausschluss von Windenergieanlagen im dargestellten Bereich.

9.

Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Emmendingen in der Gemeinde Malterdingen, Gewann "Kleb";

Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB)

Vorlage: 378/2013

1. Anlass zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Emmendingen hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2020.

In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses im Februar 2012 wurde eine punktuelle Änderung von Flächen der Stadt Emmendingen betreffend beschlossen. Die Gemeinde Freiamt teilte ebenfalls mit, dass in diesem punktuellen Änderungsverfahren Flächen der Gemeinde Freiamt einbezogen werden sollen. In der letzten Sitzung am 6. Dezember 2012 wurde noch eine punktuelle Änderung in der Gemeinde Teningen, Gemarkung Nimburg, beschlossen.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes möchte die Gemeinde Malterdingen ebenfalls Flächen der Gemeinde Malterdingen einbezogen haben. Der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2013 der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Gewann „Kleb“ und der Erweiterung des angrenzenden Wohngebietes grundsätzlich zugestimmt.

Im Rahmen der punktuellen Änderung soll die im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Fläche als Sondergebiet und als Wohnbaufläche zur Ausweisung in das Verfahren mit aufgenommen werden. Die betreffenden Flächen sind in einem Übersichtsplan bzw. Bebauungsplanentwurf dargestellt, der den Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie ausgehändigt wurde.

2. Ziel und Zweck der Planung

Das Plangebiet liegt auf der Gemarkung Malterdingen im Gewann „Kleb“, nördlich der B 3/Einmündung „Hecklinger Straße“ am westlichen Ortsrand. Da sich auf dem südlichen Teil dieser Fläche ein Lebensmittelmarkt ansiedeln möchte, ist die Ausweisung eines Sondergebietes erforderlich. Im nördlichen Teil soll die Wohnbaufläche erweitert werden.

3. Vorbereitende Bauleitplanung

Um den Bebauungsplan für die Ansiedlung des Lebensmittelmarktes aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickeln zu können (§ 8 Abs. 2 BauGB), ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Planung wurde in der Sitzung erläutert.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	1

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen stimmt folgenden Änderungen des Flächennutzungsplans in der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Emmendingen zu. Der Stimmführer wird beauftragt sein Stimmrecht entsprechend auszuüben:

Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in der Gemeinde Malterdingen, Gewann „Kleb“, im südlichen Bereich in eine Sonderbaufläche für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes und im nördlichen Bereich in eine Wohnbaufläche. Die Planungs- und Verwaltungskosten für die Änderungen werden von der Standortgemeinde getragen.

10.

Information über die Einwohnerzahl der Gemeinde Teningen (Zensus 2011)

Vorlage: 404/2013

Am 31. Mai 2013 hat das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die auf der Grundlage des Zensus 2011 ermittelte Einwohnerzahl bekanntgegeben. Zum Stichtag am 9. Mai 2011 belief sich die Einwohnerzahl von Teningen auf 11.500. Die Fortschreibung auf dieser Grundlage zum 31. Dezember 2011 ergab eine Einwohnerzahl von 11.514.

Die bisherige Einwohnerzahl gemäß Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage der Volkszählung 1987 ergab zum 31. Dezember 2011 eine Einwohnerzahl von 11.737. Die interne Einwohnerzahl nach unserem Melderegister belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 11.536 Einwohner. Diese Differenz von rund 200 Einwohnern zwischen

der offiziellen Bevölkerungsfortschreibung und der intern ermittelten Einwohnerzahl bestand schon seit Jahren.

Mit der Aktualisierung der Einwohnerzahl durch den Zensus 2011 ist diese mit der internen Fortschreibung nahezu identisch.

Zum 31. März 2012 belief sich die Einwohnerzahl auf 11.526 Personen (5.847 weiblich, 5.679 männlich).

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Im Hinblick auf die Auswirkungen im kommunalen Finanzausgleich soll vorsorglich Widerspruch gegen den Bescheid des Statistischen Landesamtes eingelegt werden.

11.

Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage **Vorlage: 401/2013**

Die Haushaltssituation zum 30. Juni 2013 wurde in wesentlichen Punkten dargestellt und ausführlich erläutert:

- Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer um 2,7 Mio. EUR (Hochrechnung auf insgesamt 7,7 Mio. EUR);
- Gewerbesteuerumlage steigt analog um 580.000 EUR;
- leichte Erhöhungen bei den Schlüsselzuweisungen sowie beim Einkommensteueranteil;
- Mehreinnahmen sollen in die Allgemeine Rücklage überführt werden, damit sie für künftige Haushaltsjahre zur Verfügung stehen;
- geplante Rücklagenentnahme von 2,4 Mio. EUR entfällt, stattdessen eine prognostizierte Zuführung von ca. 200.000 EUR;
- Bauunterhalt sowie Personalausgaben verlaufen planmäßig;
- Kreditermächtigung wurde zum 30. Juni 2013 noch nicht in Anspruch genommen.

Weitere Informationen gab es laufende sowie noch nicht begonnene Baumaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

12.

Bauanträge
Vorlage: 380/2013

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachfolgende Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:

Nr.	Vorhaben	Beschluss
1	Bauvoranfrage zum Neubau von Wohngebäuden, Flst.Nrn. 66, 66/1 und 70/3, Jakob-Zimmermann-Straße 1, Ortsteil Teningen	Einer Überplanung nach § 34 BauGB wird grundsätzlich zugestimmt. Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die Gemeinde behält sich die Möglichkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes vor. Pro Wohneinheit sind 1,5 Stellplätze nachzuweisen. Ein schlüssiges Erschließungskonzept ist vorzulegen. Der Gewässerrandstreifen von 5 m ist einzuhalten. Die Grundstücke können vereinigt werden. Dieser Grundsatzbeschluss ersetzt nicht das Einvernehmen zu einer konkreten Bauvoranfrage.
2	Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 4758, Nimburger Weg 30, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
3	Teilabbruch und Wiederaufbau eines Schuppens, Flst.Nr. 250, Im Hohland 32, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
4	Neubau eines Bürogebäudes mit Garage, Flst.Nr. 3844/5, Hans-Theisen-Straße 3, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen.

Annahmen von Spenden

Vorlage: 379/2013

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

	Spender	Empfänger	Zweck der Zuwendung	Tag der Zuwendung	Betrag EUR
a)	Ralf Schmidt Heidenhof 1 79331 Teningen	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes	07.05.2013	50
b)	Werner Ingold Beethovenstr. 11 79312 Emmendingen	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes	31.05.2013	1.000
c)	Consultiv SB GmbH Weinsteige 14 71384 Weinstadt- Beutelsbach	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes	14.06.2013	250
Gesamt:					1.300

1) Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	25	0	0

Folgendes beschlossen:

Die oben unter Buchstabe a) aufgeführte, unter Vorbehalt eingenommene
Spende wird angenommen.

Gemeinderat Schmidt hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem
Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich
entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

2) Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

Folgendes beschlossen:

Die oben unter Buchstaben b) und c) aufgeführten, unter Vorbehalt einge-
nommenen Spenden werden angenommen.

Anfragen und Bekanntgaben

Gemeinderat Dr. Kölblin verwies auf ein Schreiben eines Kindergartenträgers, das die Erhöhung der Kindergartenbeiträge beinhaltet.

Antwort:

Das Schreiben liegt der Gemeinde bislang nicht vor. Die Angelegenheit wird geprüft und beantwortet.

Ende der Sitzung: 20:09 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: